

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern hat in seiner Sitzung am 31. März 2017 folgende

## Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

### § 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

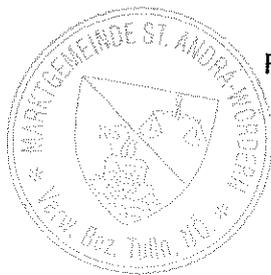
### § 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

St. Andrä-Wördern, am 31.3.2017



Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

angeschlagen am: 3.4.2017  
abgenommen am: